

Nachhaltigkeitsrichtlinie der ZÖLLER-KIPPER GmbH
auf Basis der CSRD / ESRS Anforderungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundverständnis.....	3
2.	Einhaltung von Gesetzen.....	4
3.	Integrität und Compliance / Verhalten im geschäftlichen Umfeld	4
a.	Korruption und Bestechung	4
b.	Einladungen und Geschenke.....	4
c.	Fairer Wettbewerb / Kartellrecht / Offenlegung von Informationen	4
d.	Geldwäscheprävention	4
e.	Vermeidung von Interessenkonflikten	4
f.	Schutz von Informationen und geistigem Eigentum.....	5
g.	Datenschutz	5
h.	Whistleblower und Schutz vor Sanktionen.....	5
i.	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	5
4.	Einhaltung von Menschenrechten / Umgang mit Mitarbeitern	5
a.	Arbeitsbedingungen.....	5
b.	Kinderarbeit / Zwangsarbeit / Sklaverei	6
c.	Diskriminierung und Belästigung.....	6
5.	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.....	6
a.	Maschinensicherheit.....	7
b.	Arbeitsplatz-Ergonomie	7
c.	Persönliche Schutzausrüstung.....	7
6.	Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	7
7.	Umgang mit Konfliktmaterialien.....	8
8.	Verbraucherinteressen	8
9.	Lieferkette	8
10.	Umsetzung und Durchsetzung.....	9
11.	Unterzeichnung	9

1. Grundverständnis

ZÖLLER-KIPPER bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Darauf aufbauend übernimmt ZÖLLER-KIPPER im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen sowie seinen Mitarbeitern¹, Kunden und Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, werden die Folgen der unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer, sowie in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigt. Das Ziel ist es, zur gesellschaftlichen, ökonomischen sowie ökologischen Entwicklung der Länder und Regionen beizutragen, in denen ZÖLLER-KIPPER tätig ist.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie und -politik und dient als Grundlage, den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern.

Grundlage jeglichen Handelns steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. ZÖLLER-KIPPER orientiert sich an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Prinzipien des United Nations Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen festgesetzt sind. Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verpflichtet sich ZÖLLER-KIPPER, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten und Risiken vorzubeugen.

Diese Nachhaltigkeitsrichtlinie ist für alle Mitarbeiter der eigenen Belegschaft bindend und wird aktiv eingefordert. Weiterführend erwartet ZÖLLER-KIPPER von seinen unmittelbaren Lieferanten, Dienstleistern und weiteren Geschäftspartnern das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

Die Inhalte dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie gelten an allen Standorten, Niederlassungen und Geschäftseinheiten des Unternehmens.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie wird in Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Personen im Unternehmen und der Geschäftsführung erstellt. Einmal jährlich findet die Überprüfung und Aktualisierung der Richtlinie in einem gemeinsamen Regeltermin statt. Die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsrichtlinie liegt bei der Projektleitung Nachhaltigkeit. Weiterführend hat ZÖLLER-KIPPER Verantwortliche für Umwelt-, Sozial-, Ethik- und Menschenrechtsfragen benannt.

Bereich	Rufnummer	E-Mail
Umwelt/ Ökologie	+49 3072 085 110	C.Gysser@zoeller-kipper.de
Compliance / Unternehmensethik	+49 6131 887 270	compliance@zoeller-kipper.de
Menschenrechte	+49 6131 887 270	compliance@zoeller-kipper.de

Die verantwortlichen Personen stehen als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung.

Wenn im Folgenden von der eigenen Belegschaft oder von Mitarbeitern gesprochen wird, umfasst dies neben den angestellten zudem nicht angestellte Beschäftigte, wie Selbstständige, Subunternehmer und Arbeitnehmerüberlassungen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen ZÖLLER-KIPPER tätig ist, ist selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich das Handeln an den Grundsätzen dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch ist ZÖLLER-KIPPER bestrebt, die Inhalte der vorliegenden Nachhaltigkeitsrichtlinie einzuhalten.

3. Integrität und Compliance / Verhalten im geschäftlichen Umfeld

a. Korruption und Bestechung

ZÖLLER-KIPPER toleriert weder Korruption, Bestechung noch Erpressung und bekennt sich zur Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption sowie der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden nicht toleriert. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen anzuwenden, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten.

b. Einladungen und Geschenke

ZÖLLER-KIPPER regelt die Annahme von Einladungen und Geschenken. Einladungen und Geschenke sind nur anzunehmen oder zu offerieren, wenn der Umfang und Anlass als angemessen betrachtet werden kann und den örtlich geltenden Wertgrenzen in der Geschäftspraxis entsprechen. Darüber hinaus ist es verboten, über die geltenden Wertgrenzen hinausgehende Vorteile anzunehmen oder anzubieten.

c. Fairer Wettbewerb / Kartellrecht / Offenlegung von Informationen

ZÖLLER-KIPPER verpflichtet sich zu einem fairen und gerechten Wettbewerb in der freien Marktwirtschaft, handelt in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen. Entsprechend dieser Festlegung kooperiert das Unternehmen bereits zur Aufklärung von Verdachtsfällen mit Behörden und verpflichtet sich zur Offenlegung von Informationen gegenüber diesen. Diese Offenlegung umfasst zudem finanzielle Themen. Entsprechend dieser finanziellen Verantwortung verpflichtet sich das Unternehmen zu einer transparenten, ordnungsgemäßen Buchführung und zeichnet finanzielle Transaktionen detailliert auf.

d. Geldwäscheprävention

ZÖLLER-KIPPER lehnt jegliche Form von Geldwäsche auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen und entsprechend der internen AML Policy ab. Das Unternehmen prüft und überwacht die Identität von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern sowie weiteren Geschäftspartnern und verpflichtet sich ausschließlich mit seriösen Partnern Geschäfte abzuschließen.

e. Vermeidung von Interessenkonflikten

Im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeiten vermeidet ZÖLLER-KIPPER interne sowie externe Interessenskonflikte, welche Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn dies nicht gelingt, werden diese Konflikte offengelegt und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe geschaffen.

f. Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

ZÖLLER-KIPPER schützt vertrauliche Informationen und lehnt die unrechtmäßige Aneignung von geistigem und wissenschaftlichem Eigentum (Plagiate) ab. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

g. Datenschutz

ZÖLLER-KIPPER verarbeitet, speichert, schützt und löscht personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Zudem werden personenbezogene Daten nur verarbeitet, wenn diese mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung nach höchstem Stand der Datensicherheit geschützt sind.

h. Whistleblower und Schutz vor Sanktionen

Basis aller Aktivitäten bildet die EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie/Whistleblower-Richtlinie 2019/1937 sowie das nationale Hinweisgeberschutzgesetz. Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, Verstöße und Verdachtsfälle aktiv zu melden und unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung zur Aufklärung von Verstößen sowie Verdachtsfällen beizutragen. Die Meldung erfolgt dabei sichtbar oder anonym im Hinweisgeber-Verfahren und wird zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen stets vertraulich behandelt. Neben Mitarbeitern haben zudem Vertragspartner und Dritte die Möglichkeit, dass Hinweisgeber-Verfahren zu nutzen.

i. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Für Ausfuhrkontrollen verpflichtet sich ZÖLLER-KIPPER, die einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr von Gütern einzuhalten. Hier sind zudem die Regelungen im Kontext des Basler Abkommens hervorzuheben.

4. Einhaltung von Menschenrechten / Umgang mit Mitarbeitern

Der Umgang mit der eigenen Belegschaft basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen. Für ZÖLLER-KIPPER ist es selbstverständlich, die Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der wesentlich betroffenen eigenen Belegschaft in die Entscheidungsfindung einzubinden. Bei allen Aktivitäten ist es das Ziel, der eigenen Belegschaft eine sichere und langfristig ausgelegte Beschäftigung anzubieten.

a. Arbeitsbedingungen

ZÖLLER-KIPPER setzt sich für faire und soziale Arbeitsbedingungen ein. Wesentliche Bestandteile der Strategie für soziale Verantwortung und der wirtschaftlichen Ausrichtung sind faire und gerechte Löhne, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, das Recht auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektivvereinbarungen und Sozialleistungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Wenn Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie Kollektiv- und Tarifverhandlungen nicht zulässig sein sollten, werden sachgerechte Kompromisse mit der Belegschaft gesucht. Die Mitarbeiter werden stets klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. ZÖLLER-KIPPER unterstützt die eigene Belegschaft, wo immer möglich, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und

Work-Life-Balance-bezogenen Themen, wie der Gewährung von familienbezogenem Urlaub. Die Einhaltung von höchst zulässiger Arbeitszeit sowie zusammenhängenden Ruhezeiten gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen sind selbstverständlich. Ebenso achtet ZÖLLER-KIPPER auf eine angemessene Vorlaufzeit bei Arbeitszeitänderungen, wie z.B. Wochenendarbeit oder Schichtwechsel. Die Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeiter bildet den Mindeststandard der sozialen Einrichtungen. Die Privatsphäre der eigenen Belegschaft wird geachtet und aktiv geschützt. Die kontinuierliche Weiterbildung der eigenen Belegschaft sowie regelmäßige Überprüfungen der Qualifikationslevel sind in der Personalentwicklung verankert. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen wird auf Sozialverträglichkeit geachtet. Einen besonderen Schutz bei allen Themen erhalten minderjährige Arbeitnehmer und vulnerable Gruppen.

b. Kinderarbeit / Zwangsarbeit / Sklaverei

Das Verbot von und Maßnahmen gegen Kinderarbeit sowie jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeiten und moderner Sklaverei (Sklaverei, Dienstbarkeit und erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Arbeit und Menschenhandel) sowie die Ablehnung nicht-ethischer Rekrutierung bilden für ZÖLLER-KIPPER einen Mindeststandard bei der Wahrung der Arbeitsbedingungen und Menschenrechte. Hierbei wird speziell auf die ILO-Konvention Nr. 138 sowie ILO-Konvention 182 Bezug genommen. Bei jeder Einstellung werden Altersnachweise eingefordert und dokumentiert. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

c. Diskriminierung und Belästigung

ZÖLLER-KIPPER verfolgt eine strikte Nulltoleranzpolitik bei den Themen Diskriminierung und Belästigung im Rahmen der national sowie international geltenden Rechte und Gesetze. Es gibt keine Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religionszugehörigkeit, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft. Die eigene Belegschaft ist vor physischer, psychischer, sexueller und verbaler Belästigung zu schützen. ZÖLLER-KIPPER fördert aktiv die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Die Ausschreibung von Vakanzen erfolgt gemäß geltenden Vereinbarungen. Das Unternehmen lebt die soziale sowie kulturelle Offenheit und Vielfalt. Dies umfasst zudem die Inklusion von Menschen mit Behinderung im betrieblichen Ablauf. Besonders gefährdete Gruppe bedürfen eines besonderen Schutzniveaus. ZÖLLER-KIPPER setzt sich für diese Gruppen in besonderem Maße ein.

5. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

ZÖLLER-KIPPER verpflichtet sich zu präventiven Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen, zur Wahrung der Gesundheit der Mitarbeiter sowie weiteren potenziell anwesenden Personen, wie Lieferanten oder Kunden. Regelmäßige Unterweisungen werden hierzu turnusmäßig durchgeführt. Die gesetzlichen Anforderungen als bindende Verpflichtungen bilden dabei die Basis und sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Es ist die höchste Aufgabe des Unternehmens, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und potenziell weiteren anwesenden Personen während der Arbeit zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. Entsprechend hat sich ZÖLLER-KIPPER verpflichtet, die nachfolgenden Grundsätze im Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit zu achten und zu wahren. Die Grundsätze umfassen folgende Kern-Themenfelder: Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsplatz-Ergonomie, Maschinensicherheit, Stör- und Unfallmanagement, Handhabung von chemischen und biologischen Stoffen, Brandschutz sowie die Notfallvorsorge.

Bei der Auslegung und Beschaffung von Maschinen, Anlagen und weiteren Einrichtungen sowie der Gestaltung von Arbeitsplätzen werden folgende Eckpunkte des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit beachtet:

a. Maschinensicherheit

Maschinen, Anlagen und Einrichtungen werden nach dem neusten Stand der Technik gekauft und betrieben. Dies umfasst ebenso den jeweils geltenden Schutzstandard. Das Unternehmen verpflichtet sich dazu, die Sicherheit von Maschinen, Anlagen und Einrichtungen zu gewährleisten.

b. Arbeitsplatz-Ergonomie

Die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsplätzen ist ein kollaborativer Prozess, in welchem die Mitarbeiter mit ihren Bedürfnissen eingebunden werden. Ergonomische Gesichtspunkte werden vollumfänglich berücksichtigt und nach aktuellem Stand der Wissenschaft umgesetzt.

c. Persönliche Schutzausrüstung

Wenn Gefahren nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen werden können, wird den Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Diese wird entsprechend der Gegebenheiten und Analyseergebnissen ausgewählt und den Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Unternehmen reguliert weiterführend die Handhabung von chemischen und biologischen Stoffen mit dem Ziel, einen gesundheitsschonenden Umgang sicherzustellen und Belastungen angemessen zu kontrollieren. Besonderer Schutz gilt dabei wiederum besonders gefährdeten Gruppen, wie Schwangeren oder minderjährigen Arbeitnehmern. Darüber hinaus ist ein Unfall- und Störungsmanagement an den Standorten aufgebaut. Wesentlicher Bestandteil des Unfall- und Störungsmanagements ist die Notfallvorsorge. Entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen sind Erst-Helfer ausgebildet. Ebenso verpflichtet sich das Unternehmen weiterführend zu einem aktiven Brandschutz und der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen. Hierfür sind Brandschutzhelfer ausgebildet und Evakuierungshelfer den Mindestanforderungen entsprechend bestimmt und benannt. Notfallsituationen werden in regelmäßigen Abständen simuliert und das Verhalten trainiert.

6. Umwelt, Energie und Klimaschutz

ZÖLLER-KIPPER verpflichtet sich in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und internationalen Standards, die Umwelt zu schützen, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und Produkten zu verfolgen sowie die Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Diese Verpflichtungen umfassen im wesentlichen folgende Themenfelder: Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Wasser-, Luft- und Bodenqualität, Landnutzung, Entwaldung und Lärmemissionen, Tierschutz, Artenvielfalt, Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling. Zur initialen Einordnung aller Themen wird das sogenannte LEAP-Verfahren angewendet.

ZÖLLER-KIPPER verpflichtet sich insbesondere zum Klimaschutz sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Dekarbonisierung gemäß dem letztgültigen Klimaschutzgesetz als Mindestziel. Dazu sollen primär erneuerbare Energien eingesetzt sowie die Energieeffizienz fortlaufend gesteigert werden. Entsprechend führt das Unternehmen regelmäßig Berichterstattung über Treibhausgasemissionen.

Bei Investitionsentscheidungen in Anlagen und Maschinen wird für den Anwendungsbedarf der beste verfügbare Stand der Technik angestrebt. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsmitteln sowie bei allen Zukaufteilen oder Dienstleistungen ist das spezifische CO₂e (CO₂-Äquivalente) pro Masseneinheit [kg, tkm] auf Basis des Greenhouse Gas Protocols (GHG) mit der Angabe des Emissionsfaktors und deren Quelle anzufragen.

Daneben strebt das Unternehmen eine fortlaufende Reduzierung des Wasserverbrauchs und eine nachhaltige Wasserwirtschaft an. Mindestziel ist dabei die Erhaltung der Wasserqualität und -verfügbarkeit abhängig von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten. Ebenso verpflichtet sich das Unternehmen die Luftemissionen auf ein Minimum zu reduzieren und Maßnahmen zur Erhaltung der Luftqualität nachzuverfolgen.

Zur Erhaltung der Biodiversität und Ökologie verfolgt das Unternehmen das Ziel einer nachhaltigen Landnutzung inkl. Bodenentsiegelungen und ist gegen Entwaldungsmaßnahmen. Die Sicherstellung der Bodenqualität wird dabei vom Unternehmen ebenfalls nachverfolgt. Daneben verpflichtet sich das Unternehmen Lärm- und Lichtemissionen in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, ob direkt oder indirekt vom Unternehmen verursacht, fortlaufend zu reduzieren. ZÖLLER-KIPPER bekennt sich zum Tierschutz und zur Erhaltung der Artenvielfalt.

Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, nachhaltige Ressourcennutzung und die Themen der Kreislaufwirtschaft sind elementare Bestandteile der betrieblichen Unternehmensstrategie. Die Erreichung dieser Ziele strebt das Unternehmen durch ein nach Kreislaufprinzipien konzipierter Produktentstehungsprozess, eine konsequente Abfallvermeidung und die Verwendung von Ressourcen zur Wiederverwendung und Recycling an.

ZÖLLER-KIPPER verpflichtet sich zudem der Einhaltung des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe und des Minamata-Abkommens, mit denen die Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber sowie Quecksilberverbindungen eingedämmt werden sollen.

Alle Mitarbeiter werden für Umweltschutz sensibilisiert, und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

7. Umgang mit Konfliktmaterialien

ZÖLLER-KIPPER ergreift mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

8. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich ZÖLLER-KIPPER an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen erhalten erhöhte Aufmerksamkeit.

9. Lieferkette

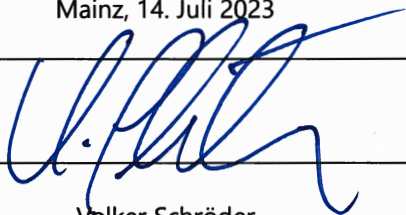


ZÖLLER-KIPPER verpflichtet sich soziale und ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend der Nachhaltigkeitsrichtlinie im gleichen Umfang an Lieferanten, Dienstleister sowie weitere Geschäftspartner weiterzugeben und diese mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensfortführung zu entwickeln. ZÖLLER-KIPPER strebt eine einträchtige Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern an und will seine unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten.

10. Umsetzung und Durchsetzung

ZÖLLER-KIPPER unternimmt geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeiter werden für die Inhalte der Nachhaltigkeitsrichtlinie sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen die Richtlinie werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Die Kommunikation erfolgt offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieser Richtlinie und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessenten oder Anspruchsgruppen. Es wird Mitarbeitern und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Prozess angeboten, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie vertraulich melden zu können.

Name der Stelle	Compliance
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)	compliance@zoeller-kipper.de, +49 (0) 6131 887-270

11. Unterzeichnung

Ort, Datum	Mainz, 14. Juli 2023
Unterschrift	
Name des/der Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben	Volker Schröder
Unterschrift	
Name des/der Zeichnungsberechtigten in Druckbuchstaben	ppa. Johannes Benner
Firmenadresse / Stempel des Unternehmens	 ZÖLLER KIRCHHOFF GRUPPE ZÖLLER-KIPPER GmbH Hans-Zöller-Straße 50 – 68 DE- 55130 Mainz